

Lußlinitzer Kreisblatt.

Fünf und Dreißigster



Jahrgang.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt jährlich 3 Mark.
 An Insertions-Gebühren wird für die Korpus-Zeile oder deren Raum 20 Pf. berechnet.

Stück 46.

Lußliniz, den 16. November

1878.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Berlin, den 3. Oktober 1878.

Ueber die Frage, unter welchen Voraussetzungen auf Grund des § 135 II 1 c der Kreisordnung ein Weg für den öffentlichen Verkehr, das Bedürfnis vorausgesetzt, in Anspruch genommen werden kann, spricht das Ober-Verwaltungs-Gericht in den Gründen zu einem Erkenntniß von 15. Juni d. J. folgendermaßen sich aus:

Was sodann die materielle Entscheidung der Sache betrifft, so ist zwar, wie bereits oben erwähnt — wenn es sich um die Inanspruchnahme eines Weges für den öffentlichen Verkehr handelt, die Frage,

ob der Weg die Eigenschaft eines öffentlichen oder eines Privatweges hat, zur Beurtheilung zu ziehen und erforderlichen Fällen durch Beweis näher festzustellen. In der Entscheidung selbst aber gelangt dieselbe vor dem Verwaltungsrichter nicht zum Austrag; entschieden wird dort vielmehr lediglich über die Inanspruchnahme für den öffentlichen Verkehr, während es nur eine Vor- und Zwischen-Frage ist, ob dem Wege die Eigenschaft eines privaten oder eines öffentlichen zukommt. Erst im Rechtswege wird darüber — und zwar definitiv entschieden, ob der Weg die Eigenschaft eines Privatweges hat. Hieraus ergeben sich folgende Consequenzen: Gewinnt der Verwaltungsrichter durch das Ergebnis der Beweisaufnahme die Ueberzeugung, daß die Eigenschaft des Weges als eines Privatweges festgestellt ist, so hat er die Inanspruchnahme für den öffentlichen Verkehr abzulehnen. Findet er dagegen, daß die Öffentlichkeit des Weges dargethan ist, so ist, wenn anders das Bedürfnis außer Frage steht, zu erkennen, daß der Weg für den öffentlichen Verkehr in Anspruch zu nehmen sei. Letzteres wird aber auch dann auszusprechen sein, wenn nach erhobener Beweisaufnahme einzelne Momente für die Öffentlichkeit des Weges und andere gegen dieselbe geltend gemacht werden können, jedoch der Umstand wenigstens feststeht, daß der Weg tatsächlich von Federmann benutzt worden ist. Bei der Auslegung des § 135 II 1 c der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 kommt in Betracht, daß der Gesetzgeber vor Allem das öffentliche Interesse im Auge hatte und nicht beabsichtigte, von der allgemeinen Vorschrift des § 10 des Allgemeinen Landrechts Theil 2 Titel 17 abzuweichen, wonach es zum Amte der Polizei gehört, die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen. Diesem Gesichtspunkte entspricht es, wenn ein von Federmann benutzter Weg, dessen Eigenschaft als Privatweg nicht klar erhellt, interimistisch für den öffentlichen Verkehr freigegeben wird.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Im Auftrage gez. Weishaupt.

An die Königliche Regierung zu Oppeln.

Lußliniz, den 4. November 1878.

[261.] Vorstehendes Ministerialrescript wird den Amtsvorständen zur Beachtung in vorkommenden Fällen hierdurch bekannt gegeben.

Lußliniz, den 4. November 1878.

[262.] Die Königliche Ober-Rechnungskammer verlangt, daß die Schiedsmannsgebühren in Viehseuchangelegenheiten in demjenigen Rechnungsjahre, in welchem sie entstanden sind, zur Herausgabung resp. Verrechnung gelangen.

Da dies nur möglich ist, wenn die betreffenden Liquidationen rechtzeitig eingereicht werden, so veranlasse ich die Herren Schiedsmänner, mit dieselben alljährlich spätestens am Schlusse des Rechnungsjahres, also am 31. März jeden Jahres bestimmt vorzulegen.

Lubliniz, den 6. November 1878.

[263.] Bei Revision der längs der Chaussee nach Woitschnik führenden Telegraphenleitung sind unverhältnismäßig viele Porzellan-Doppelglocken zertrümmert vorgefunden worden. Es liegt die Vermuthung nahe, daß Vorübergehende oder Schulkinder und Hütejungen dieselben mutwillig zerschlagen haben.

Indem ich dies zur Kenntniß der beteiligten Amts-, Guts- und Gemeindevorstände, sowie der Gendarmen bringe, fordere ich sämtliche Polizeiorgane des Kreises auf, auch auf die Telegraphen-Anlagen ihre Aufmerksamkeit zu richten und etwaige Leitungsbeschädigungen behufs weiterer Verfolgung ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Die Kaiserliche Postbehörde hat sich bereit erklärt, demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung der Telegraphenanlagen derartig ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatz und zur Strafe gezogen werden können, eine Belohnung bis zu 15 Mark in jedem einzelnen Falle zu bewilligen.

Auch die Herren Lehrer ersuche ich, die Schulkinder auf das Strafbarre solcher Handlungen entsprechend aufmerksam zu machen und dieselben vor dergleichen Beschädigungen zu warnen.

Lubliniz, den 4. November 1878.

[264.] Die Verleger des illustrierten Familienblattes: „der Haussfreund,“ Buchdruckerei-Besitzer August Richl und Albrecht Graichen in Leipzig-Niednitz beabsichtigen mit dem Absatz dieses Blattes eine Vertheilung von Geldprämien in Höhe von 10 bis 3000 Mk., zum Gesamtbetrage von 10,000 Mark an die Abonenten des gedachten Jahrganges des Haussfreundes zu verbinden und zwar in der Art, daß aus den Namen sämtlicher Abonenten zu jeder der bezeichneten Prämien ein Name entnommen werden soll. Eine derartige Prämienvertheilung schließt eine öffentliche Ausspielung in sich, zu welcher es der Ertheilung der staatlichen Genehmigung bedürfen würde; diese Genehmigung aber würde, auch wenn sie nachgesucht werden sollte, grundsätzlich nicht ertheilt werden können.

Die Magisträte und Amts-Vorstände des Kreises werden ersucht, gegen den etwaigen Absatz der von den Unternehmern ausgestellten Prämiencheine, sowie gegen die Verbreitung des zugehörigen Prospectes in geeigneter Weise einzuschreiten.

Lubliniz, den 10. November 1878.

[265.] Zur Erleichterung der Geschäftsführung der Standesbeamten hat der Bürgermeister a. D. Richter zu Reichenbach, Oberlausitz, ein Handbuch verfaßt unter dem Titel „Leitfaden für Standesbeamte“. Der Preis beträgt pro Exemplar 50 Pf. Auf je 10 Exemplare gewährt er ein Freiemplar. Bestellungen können bei ihm gemacht werden.

Lubliniz, den 4. November 1878.

[266.] Der Equilibrist Eduard Morgenroth aus Rixdorf bei Berlin, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, soll angehalten werden, die Gymnastiker Paul und Theodor Moser, welche bei demselben zu einem länderlichen Lebenswandel verleitet werden und von denen der Jüngste (Theodor) noch nicht einmal confirmirt sein soll, aus seinen Diensten zu entlassen, wenn die angeführten Behauptungen zutreffen sollten. Die Orts- und Polizei-Behörden werden hierdurch aufgefordert, den p. Morgenroth im Betretungs-falle zur Sache zu vernehmen und die aufgenommene Verhandlung mir sofort einzufinden.

Lubliniz, den 11. November 1878.

[267.] Nachdem der Ausbruch der natürlichen Pocken zu Czestochau zur amtlichen Kenntniß gelangt ist, werden die Grenzbewohner hier von mit dem Hinweise auf die Gefahr der Ansteckung durch den Verkehr mit Bewohnern der infizirten Gegend benachrichtigt. Die Amts-, Guts- und Gemeindevorstände haben von jedem etwaigen Pockenerkrankungsfall nach § 44 des Regulativs vom 8. August 1835 sofortige Meldung hierher gelangen zu lassen.

Als einzige sichere Schutzmaßregel muß die Wiederimpfung allen Bewohnern, die vor längerer Zeit, als zehn Jahren geimpft worden sind, dringend empfohlen werden.

Lubliniz, den 4. November 1878.

[268.] Der Aufenthaltsort des Käser Benedict Kichle aus Trunzen, Gericht Kempten, in Baiern, welcher durch schwurgerichtliches Urtheil vom 2. December 1867 wegen Vergehens der Körperverletzung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist und sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen hat, konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Gendarmen und ländlichen Polizei-Behörden werden hierdurch beauftragt, nach dem Aufenthaltsorte des p. Kichle, welcher schon seit mehreren Jahren in der Provinz Schlesien ansässig und bereits verheirathet sein soll, zu forschen und mir im Falle seiner Ermittlung Anzeige zu erstatten.

Der Königliche Landrat h.
von Klitzing.

Steckbriebs-Widerruf. Der hinter dem Werkarbeiter (Pudler) Anton Fox aus Königshütte unterm 27. Oktober 1878 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Erst, den 5. November 1878.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

Bekanntmachung.

Der Müllergeselle August Wacławek gebürtig aus Strzebin, Kreis Lublinz, 41 Jahr alt, soll nach Verbüßung einer zweijährigen Zuchthausstrafe unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Derselbe ist am 7. September d. J. nach Entlassung aus der Strafanstalt zu Ratibor nach Brusiek gewiesen worden, daselbst indes nicht eingetroffen und entzieht sich der Einleitung der Polizeiaufsicht.

Ich ersuche um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Koschentin, den 11. November 1878.

Der Amtsvorsteher.

Offentlicher Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Johanna verehelichten Carl Jagusciok geborene Prandzioch gehörige Häuslerstelle № 11. Dembowagora, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 30. Januar 1879 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude im Termins-Zimmer № II. hierselbst verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Hektar 94 Ar 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerte von 24 Mark, veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 31. Januar 1879 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude im Termins-Zimmer № II. hierselbst von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Lublinz, den 7. November 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Grützner.

Bekanntmachung.

In der nothwendigen Subhastation der Freistelle Hyp. № 9 Gwosdzian sind im Kaufgelderbelegungstermine den 10. Oktober 1878 von Amts wegen die für den Jacob Krafczyk aus Gwosdzian Abthl. III. № 2 eingetragenen 66,00 Mark und die Abth. III. № 4 für denselben Jacob Krafczyk ohne Instrumentsbildung eingetragenen 120,00 „ nebst 5% Zinsen seit dem 22. September 1877 mit 6,15 „ liquidirt, zur Hebung gekommen, jedoch zu einer Aufgebots-Masse in gerichtliche Verwahrung genommen worden, weil sich Niemand gemeldet hat und weil der über die Post Abtheilung III. № 2 gebildete Hypothekenbrief nicht beigebracht worden ist.

Die Interessenten haben erklärt, daß diese Posten bezahlt seien und haben das Aufgebot beantragt.

Da die fehlende Hypothekenurkunde bis jetzt nicht beigeschafft und deren Inhaber, sowie die Inhaber der Posten № 2 u. 4 auch bis jetzt nicht ermittelt worden sind, so fordere ich als Kuraator der oben genannten Interessenten hierdurch den etwaigen Inhaber der Urkunde, sowie diejenigen, denen Eigenthumsrechte, Pfandrechte oder andere Rechte an den qu. Forderungen zu stehen, auf, mir unverzüglich hiervon Anzeige zu machen zur Vermeidung des Aufgebots der Specialmasse.

Lublinz, 7. November 1878.

Steuer, Rechts-Anwalt.



Bandwurm mit Kopf, Spulwürmer, Madenwürmer

entfernt vollständig gefahr- und schmerzlos nach neuester, eigener Methode (auch brießlich)

Richard Mohrmann, Nossen in Sachsen.

Schon bei Kindern von 2 Jahren unbeaßtandet anzuwenden.

Die meisten Menschen leiden an diesem Nebel und werden dieselben größtentheils von den Aerzten als Bleichsüchtige und Blutarme behandelt.

Nähtere Kennzeichen vorhandener Parasiten sind: der wahrgenommene Abgang nadel- oder kürbiskernähnlicher Glieder und sonstiger Würmer.

Muthmaßliche Kennzeichen sind: Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heizhunger, Nbelkeit, sogar Ohnmachten bei nüchternem Magen oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Knäuls bis zum Halse, starkes Zusammenfließen des Speichels im Munde, Magensäure, Sodbrennen, häufiges Ausstoßen, Schwindel, öfters Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im Ast, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stechende saugende Schmerzen in den Gedärmen, Herzschlägen, Menstruationsstörungen.

Die Abgabe des Mittels ist nach vorausgegangener Prüfung desselben den Apothekern vom Königl. Ministerium zu Dresden um des willen gestattet worden, weil dasselbe nicht angreifend wirkt und selbst versuchsweise genommen vollständig unschädlich ist.

Empfohlen durch Frau **Dr. Hziatzko**, Herrn Schuhmacher **Cziossek**, Herrn Lehrer **Poppe**, sämmtlich in **Nossen** **D.-S.**, Herren Gerichtsexecutor **Koller**, Fleischermeister **Kannewischer**, Postsekretär **Schwob** u. s. w. sämmtlich in **Tarnowitz**, sowie durch **Alteste aller Städte Schlesiens**.

Zu sprechen in **Publinik** nur Sonnabend, den 23. November von früh 9 bis Nachmittag 4 Uhr im **Hôtel Pietsch**.

In **Tarnowitz** nur Freitag, den 22. November von früh 9 bis 4 Uhr Nachmittag im **Hôtel zu den 6 Linden**.

Brießliche Anfragen sind direkt nach **Nossen** zu richten. Vor Nachahmungen wird gewarnt, da fast sämmtliche Concurrenten, lediglich um das Publikum zu täuschen, meine Annoncen wortgetreu abschreiben.

Pianinos
von **Th. Weidenslaufer**,
BEBLIN,
88. Dorotheenstrasse 88.

Kostenfreie Probesendung; billige Fabrikpreise; leichteste Abzahlung; 5 Jahre Garantie; hoher Rabatt bei Baarzahlung; ehrende Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

Ich suche bald oder zu Neujahr 1879 einen

Forst-Aufseher,
welcher mit dem Ausarbeiten von Gruben- und Bau-Hölzern vollständig vertraut und der polnischen Sprache mächtig ist. Bewerber wollen sich bald bei mir melden.

Tarnowitz, im November 1878.

S. Leschnitzer.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelstimmen, Harfenspiel *et c.*

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbuns, Schreibzeuge, Handschuhkästen, Briefbeschwerer, Blumendosen, Cigarren-Etuis, Tabakdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle *et c.*, alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller, Bern.

Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Gedermann direkten Bezug, illustr. Preislisten sende franco.

Beilage zu Stück 46 des Lubliniker Kreisblattes pro 1878.



(129).

Ka i s e r l i c h D e u t s c h e P o s t.
Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte Deutsche Post-Dampfschiffssfahrt
zwischen

HAMBURG und **NEW-YORK**

regelmäßig jeden Mittwoch, Morgen.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erhält der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfl., **Hamburg**, Admiralsstr. 33/34,
sowie der Agent **H. E. S. Hüttner** in Oppeln.

In der Stadtverordneten-Versammlung am 14. d. M. wurden als Besitzer zur Ergänzungswahl der Stadtverordneten gewählt die Herren Roth und Sonczek und als deren Stellvertreter die Herren Suchanek und Apt. In Betreff der definitiven Regelung des Forstschutzes blieb es bei dem Beschlusse vom 21. Februar cr. mit dem Bemerkten, Magistrat möge in der nächsten Sitzung dies zur Vorlage bringen. Als Mitglied des Kassen-Curatoriums wurde Herr Suchanek gewählt und zugleich beschlossen über die Ausführung des vom Kassen-Curatorium bei Aufstellung des Etats gefassten Beschlüsse Auskunft zu geben. Als Bezirksvorsteher wurde Herr Bäckermeister Kazmarzyk gewählt. Die Ablehnung des Herrn Bartelt als Bezirksvorsteher wurde nicht angenommen, weil jeder Bürger zur Uebernahme eines Ehrenamtes verpflichtet ist. Die 18 Mark Forstschreibungsgebühren sollen von dem betreffenden Besteller eingezogen werden. In die Sanitäts-Commission wurden gewählt die Herren Hermann, Wenzke, Dobrowolski und Schuster. Schließlich wurde in Betreff der Jagdwaldangelegenheit unter Aufhebung des Beschlusses vom 17. September, daß die Jagd öffentlich Licitationswege vergeben werden sollte, beschlossen, die Waldjagd auf die Dauer von 6 Jahren und zwar vom 1. Januar 1879 bis 1. Januar 1885 für 600 Mark pro Jahr an Herrn von Wallhofen zu verpachten.

Lublin, den 15. November 1878.

Der Vorstehende
Wilhelm Königsberger.

Im Kremer'schen Hause ist eine Wohnung von 1 Stube, Kammer, Keller nebst Zubehör sofort billigst zu vermieten.
Josepfowsky.

Die Eisengießerei u. Fabrik
Landwirthschaftl. Maschinen
von
C. Januschek, Schweidnitz,
empfiehlt
Schlagleisten-Dreschmaschinen und
Koszwerke,
ein-, zwei- und dreispännig,
Stifts-Dreschmaschinen
für Hand- u. Koszwerkbetrieb,
letztere eignen sich speciell für den kleinen Besitzer
und zeichnen sich durch leichten Gang und vor-
zügliche Leistungsfähigkeit aus.
Siedemaschinen von 75 Mark aufwärts, zu
Hand- und Koszwerkbetrieb.
Getreidesutter-Dreschmaschinen,
Ringelwalzen, — Müzzmaschinen,
Schüttelwerke re.

Die Maschinen werden auf Wunsch montirt und
wird entsprechende Garantie geleistet.
Reservetheile werden stets vorrätig gehalten und
Reparaturen aller Art von Maschinen prompt
ausgeführt.

Sonnabend, den 23. d. Mts.

 **Wurst-Abendbrod,** 
à Portion 35 Pf.,
wozu ergebenst einladet
Kochzüg. **Klingenberg**, Gastwirth.

Novität.

Brustkranke finden in dem so eben erschienenen Buche: "Die Brust- und Lungenkrankheiten", praktische Rathschläge zur Heilung, auch wenn das Uebel chronisch oder weit vorgeschritten ist. Das allen Brust- und Lungenkranken angegentlichst zu empfehlende Buch ist vorrätig in Hermann Freund's Buchhandlung in Beuthen O.-S. und kann für 60 Pf. in Briefmarken franco bezogen werden.



Dienstag, den 19. November c. wird die altbekannte, unterzeichnete Musik-Kapelle aus Joachimsthal bei Carlsbad i. B. ein
Instrumental-CONCERT

im Saale des Herrn Baranek in Lublinitz zu geben die Ehre haben.

Anfang Abends 7 Uhr. — Entrée à Person 50 Pf.

Auf Wunsch nach beendetem Concert

Tanzkränzchen.

Josef Lindner.

Den Herren Collegen zur Nachricht, daß mein „Neuer deutscher

Lehrer-Kalender“

pro 1879, Verlag bei Rud. Barth in Aachen, durch jede Buchhandlung à 1 Mark zu beziehen ist.

Collegialischen Gruß!

Berlin.

Murrmann.

Trostbringend

für alle Kranken ist die Lektüre der zahlreichen in dem Buche: "Dr. Airy's Naturheilmethode" abgedruckten Berichte über die erfolgte Genesung auch in verzweifelten Fällen. Preis 1 Mark, vorrätig in Hermann Freund's Buchhandlung in Beuthen O.-S., auch gegen Einsendung von 12 Briefmarken à 10 Pf. franco zu beziehen durch Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig. Ein "Auszug" steht gratis und franco zu Diensten.

Dom. **Schloss-Woischnik**

kaufst jedes Quantum

S t r o h

mit 18 Mark pro Schock loco Hof.



Meine

Gretschambesitzung

Nº 8 Babinitz, zu welcher ein Wohnhaus, Wirtschafts-Gebäude, sowie 77 Morgen Acker und Wiesen gehören, bin ich Willens, familithalber, unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Babinitz. **Caroline Winkler.**

Polizeiliche Vorschriften, welche jeder Gastwirth in seinem Lokal ausgehangen haben muß, empfiehlt

E. Kolano.

Wasserfammen,

nach Vorschrift, für die Mitglieder des Feuerlösch-Vereins liefere ich auf Bestellung zum billigsten Preise.

Eine Probe liegt bei mir zur Einsicht aus.

Ignatz Janischowski,
Klempnermeister in Lublinitz.

Ein Lehrling

suche für mein Schnittwaaren-Geschäft ein gros & detail zum sofortigen Antritt oder per 1. Januar 1879.

Beuthen O.-S. **S. Perls jr.**

Redacteur: Kreis-Sekretär Foit.

Schnellpressendruck von E. Kolano in Lublinitz.